

# Amtsgericht Mühlhausen

Mühlhausen, 12.11.2024

Az.: 6 K 56/22



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 20.02.2025</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>VI, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Mühlhausen, Untermarkt 17, 99974 Mühlhausen/Thüringen</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur, Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>Anschrift</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Blatt</b>
1	Mühlhausen	17, 298/96	Gebäude- und Freifläche	Windeberger Straße 111, 99974 Mühlhausen	30	4847, BV 1
2	Mühlhausen	17, 299/96	Gebäude- und Freifläche	Windeberger Straße 111, 99974 Mühlhausen	363	4847, BV 2

### Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert:

1,00 €

### Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

ehemaliges einfaches Siedlungshaus mit rückwärtig angebauten Nebengebäuden/Schuppen.  
nach Brandschaden nur noch abrisssreif;

**Verkehrswert:** 1,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist  
der 16.08.2022.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.